

Praktikantenvertrag für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

zwischen
in
- nachfolgend „Praktikantenstelle“ genannt -

und
wohnhaft in
- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife geschlossen.

§1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert Monate. Es läuft vom bis
Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§2

Pflichten der Praktikantenstelle

Die Praktikantenstelle verpflichtet sich, den Praktikanten während des einschlägigen Praktikums in unterschiedlichen Arbeitsbereichen auszubilden.

§3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§6

Zeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikantenstelle dem Praktikanten ein Zeugnis aus, das der zuständigen berufsbildenden Schule für die Zuerkennung der Fachhochschulreife vorzulegen ist.

§7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§8

Vergütung

Es wird keine Vergütung gezahlt.

Es wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

§9

Urlaub

Der Praktikant hat Anspruch auf insgesamt Arbeitstage Urlaub.

§10

Sonstige Vereinbarungen

, den

Für die Praktikantenstelle:

Der Praktikant:

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:

Praktikantenzugnis für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Praktikantenstelle:

PRAKTIKANTENZEUGNIS

(Vor- und Zuname)

geboren am in

ist vom bis

zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß § 7 der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht als Praktikant/Praktikantin in folgenden Ausbildungsbereichen tätig gewesen:

Ausbildungsbereich

Wochen

| Ausbildungsbereich | Wochen |
|--------------------|--------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bemerkungen:

....., den

Stempel, Unterschrift

Kriterien für die Genehmigung eines Auslandspraktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule

1. Das Auslandspraktikum soll mindestens vier Monate vor Beginn bei der Klassenleitung beantragt werden.
2. Der Praktikant/die Praktikantin soll nach Möglichkeit die Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, sprechen.
3. Vom Praktikumsbetrieb muss ein Ansprechpartner benannt werden, der Deutsch oder Englisch spricht.
4. Der Praktikumsbetrieb muss über einen Internetauftritt und eine E-Mail-Adresse verfügen.
5. Der Praktikantenvertrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums in deutscher Sprache vorliegen.
6. Finanzierung und Versicherung des Auslandspraktikums sind durch den Praktikanten/die Praktikantin sicherzustellen.
7. Nach dem Auslandspraktikum ist eine Fotodokumentation sowie Informationsmaterial über das Unternehmen einzureichen.
8. Die Praktikumsbeurteilung (s.o.) muss in deutscher Sprache vorgelegt werden. Bescheinigungen in der Fremdsprache werden nur mit einer amtlichen Übersetzung akzeptiert. Die Kosten dafür hat der Schüler oder die Schülerin zu tragen.
9. Die Genehmigung von Auslandspraktika erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung als Einzelfallentscheidung.

Die Bedingungen für ein Auslandspraktikum habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert .

..... , den

Die Praktikantin/Der Praktikant:

Die gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten: